

1643 und 1645, durch die Flucht vor den feindlichen Heeren unterbrochen; die Frequenz blieb bis zum Ende des Krieges eine geringe. Ein harter Schlag für die Universität war der Tod ihres zweiten Stifters, des Bischofs Heinrich V., den 25. Juni 1646. Da er aber während seiner langen Regierung bestens für den Fortbestand der Universität gesorgt hatte, erholte sie sich nach dem Friedensschlusse bald von den Nachwehen der Kriegsdrangsale, wenn sie gleich die starke Frequenz der ersten drei Decennien des 17. Jahrhunderts nie mehr erreichte. Neben den schon genannten Canonisten wirkten in den andern Lehrfächern Männer von gelehrtem Ruf, wie der Linguist Mocquitiüs, 1610 Professor der Scholastik und 1622—1625 Rector der Universität. Er schrieb griechisch, hebräisch, lateinisch, italienisch und spanisch (Medoror II, 233). Georg Stengel, Rector im J. 1640, war einer der fruchtbarsten Schriftsteller seiner Zeit (Alegambe, Biblioth. Scriptt. S. J. 158. 159). Christoph Haunold, 1642—1645, Professor der Philosophie, stand als Jurist wie als Theologe in großem Ansehen (Medoror III, 66). Nach dem Krieg litt die Universität unter der Vermilderung, welche eine Folge desselben war. Die Studenten mißbrauchten die akademischen Privilegien zu allerlei Excessen, so daß das Domcapitel bei der Wahl des bischöflichen Coadjutors Alexander Sigismund im J. 1681 die Reform der Universität unter die Capitulationspunkte aufnahm, um Ruht und Ordnung in der Akademie wieder herzustellen (Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg IV, 606). Doch fehlte es auch in dieser Zeit nicht an trefflichen Lehrern. Jacob Jßung, Kanzler der Universität 1688—1693, erwarb sich durch theologische und juristische Schriften einen geachteten Namen, dergleichen Melchior Friedrich, welcher 1693—1700 Professor des canonischen Rechts war. Am Anfange des 18. Jahrhunderts verlieh die Berufung des berühmten Canonisten Schmalzgrueber der Universität neuen Glanz. Er gilt durch sein Jus ecclesiasticum universum in sieben Bänden heute noch unbestritten in kirchenrechtlichen Fragen allerwärts, selbst in Rom, als entscheidende Auctorität. Fünf Jahre lang zierte Schmalzgrueber (1705—1709) die canonistische Lehrkanzeln in Dillingen, lehrte dann sieben Jahre lang in Ingolstadt und übernahm 1716 das Kanzleramt in Dillingen. Eine andere Zierde der Universität war der Professor der Philosophie Joseph Winer (1731—1734), dessen siebenbändigen Apparatus eruditionis Mederer (Ann. Ing. III, 202) einen „wahren Schatz der canonischen Wissenschaft“ nennt. Um das Jahr 1750 wurde eine eigene Lehrkanzeln für Kirchengeschichte errichtet, so daß jetzt erst die theologische Facultät vollständig war und nun für heilige Schrift, Casuistik, Controverse, Scholastik, canonisches Recht und Kirchengeschichte eigene Lehrcurse hatte, während in der philosophischen Facultät sechs Lehrstühle für hebräische Sprache,

Logik, Metaphysik, Ethik, Physik und Mathematik bestanden. Die eigentliche Jurisprudenz hatte noch immer nur die eine Lehrkanzeln für Institutionen (Civilrecht). Die Auflösung der Gesellschaft Jesu im J. 1773 führte eine eingehende Aenderung des Lehrpersonals herbei. An Stelle der Jesuiten traten meist Weltpriester, nur wenige Ejesuiten. Die bisherige Studienordnung wurde vorerst beibehalten; erst im J. 1786 wurde der Lehrplan reorganisiert und erweitert. In der theologischen Facultät wurden an Stelle der oben bezeichneten Lehrfächer drei Jahrescurse für Dogmatik, Hermeneutik und Exegese, Kirchengeschichte und Pastoral und zwei Jahrescurse für Moral und Kirchenrecht eingeführt. In der philosophischen Facultät blieb es bei der bisherigen Lehrordnung. Für die Jurisprudenz wurde jetzt neben der Professur für Institutionen eine Lehrkanzeln für Lehenrecht und Rechtspraxis und eine solche für Pandekten und Criminalrecht errichtet. Mit der Aufhebung der Jesuiten sank die Zahl der Studenten, doch brachte die Berufung des glänzenden Dreigestirns Sailer, Zimmer und Weber in den Jahren 1781—1784 der Universität noch einen freundlichen Nachsommer. Der Ruf dieser anregenden Lehrer zog die fähigsten Jünglinge nach Dillingen, und das wissenschaftliche Streben und der freundliche Verkehr zwischen Lehrer und Schüler brachte neues Leben in die Akademie. Die schöne Nachblüte war leider von kurzer Dauer. Der rationalistische Zeitgeist fand auch bei einem großen Theile der Studirenden Eingang, und einige Professoren glaubten im Interesse der allgemeinen Bildung und Aufklärung die Studenten mit allen literarischen Erzeugnissen dieses Geistes, namentlich der Kant'schen Philosophie, vertraut machen zu sollen, ohne auf die Bekämpfung dieser Geistesrichtung genügend Bedacht zu nehmen. Die Wirkung war einerseits bedenkliche Freigeisterei, andererseits Insubordination und Unmoralität. Eine im April 1793 nach Dillingen entsendete fürstbischöfliche Untersuchungs-Commission constatirte das Vorhandensein dieser Gebrechen als Folge der Lectüre schädlicher Bücher, bedenklicher Lehrsätze und der Vernachlässigung des theologischen Studiums und der religiösen Uebungen. Das Zeugenverhör ließ zwar namentlich die Professoren Sailer, Zimmer und Weber am meisten verantwortlich für jene Gebrechen erscheinen, aber die Commission gewann keine sichere Ueberzeugung von ihrer Schuld. Die Regierung wagte nicht, zu ihrer Abiegung zu schreiten, sondern begnügte sich, den 16. September 1793 strenge Vorschriften für das Verhalten der Professoren zu erlassen. Aber ihre Gegner ruhten nicht. Sie bewogen das ihnen befreundete Bankhaus Obwexer in Augsburg, die Hingabe eines Anlehens an die in großer Geldverlegenheit befindliche fürstbischöfliche Regierung an die Bedingung zu knüpfen, daß die Professoren Sailer, Zimmer und Weber entlassen würden. In dieser Noth unter-